

Faktenpapier zur Windenergie in Maischeid

Wir als Vattenfall und wiwi consult planen in enger Abstimmung mit den Gemeinden Kleinmaischeid, Großmaischeid, Sessenhausen sowie der Stadt Dierdorf einen gemeindeübergreifenden Windpark mit insgesamt 19 Windenergieanlagen entlang der Autobahn A3 und der ICE Trasse Köln-Frankfurt.

Derzeit gibt es Erwägungen, weitere Flächen für die Nutzung der Windenergie bereitzustellen, die aufgrund der planungsrechtlichen Situation der Verbandsgemeinde Dierdorf zulässig sind. In einem im Umlauf befindlichen Flugblatt ohne Quellenangabe werden zu dieser möglichen Planung zahlreiche Behauptungen aufgestellt, die wir mit dem vorliegenden Papier und entsprechenden Nachweisen einordnen möchten.

Visualisierung

Behauptung: Umzingelung von Windkraftanlagen, gezeigt durch ein Foto aus dem Industriegebiet Großmaischeid



Abbildung 1: Ausschnitt aus dem Flugblatt (Quelle: unbekannt, 2024)



Abbildung 2: Visualisierung eines möglichen Windparks im Südwesten Großmaisheids (Quelle: Vattenfall & wiwi consult, 2024)

Fakt: Die in dem Flugblatt dargestellte Visualisierung von Windenergieanlagen im Südwesten der Gemeinde Großmaiseid entspricht in keiner Weise den Standards einer realistischen Visualisierung eines geplanten Windparks. Die **dargestellten Windenergieanlagen übertreffen sehr deutlich die tatsächlichen und realistischen Ausmaße** von Windenergieanlagen.

Die Visualisierungen geplanter Windenergieanlagen müssen für die Unterlagen eines Genehmigungsverfahrens gemäß der **'guten fachlichen Praxis'** erfolgen. In Abbildung 2 erfolgt eine solche realistische Darstellung einer möglichen Planung eines Windparks im Südwesten von Großmaiseid unter Beachtung der methodischen Standards.

Quelle: [FA Wind, LEKA, KNE. \(2021\). Gute fachliche Praxis für die Visualisierung von Windenergieanlagen](#)

Immobilienwert

Behauptung: Erheblicher Wertverlust für sämtliche Immobilien der Bürgerinnen und Bürger in Groß- und Kleinmaiseid

Fakt: Es gibt mittlerweile zahlreiche Studien und Auswertungen die belegen, dass Windenergieanlagen im Umfeld von Immobilien **keinen signifikanten Einfluss auf Immobilienpreise** haben und diese deutlich stärker durch andere Faktoren beeinflusst werden. Somit ist auch für die Anwohnerinnen und Anwohner der Gemeinden Großmaiseid und Kleinmaiseid mit keiner negativen Beeinflussung von Immobilienpreisen in Folge einer möglichen Windenergieplanung im Südwesten Großmaiseids zu rechnen.

Quelle:

[EnergieAgentur.NRW GmbH. \(2017\). Faktencheck Windenergie und Immobilienpreise.](#)

[University of Connecticut, Lawrence Berkeley National Laboratory. \(2024\). Relationship between Wind Turbines and Residential Property Values in Massachusetts.](#)

[Cambridge University Press. \(2012\). Renewable Energy Sources and Climate Change Mitigation. Special Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change.](#)

[Canning, G.; Simmons, L. J. \(2010\). Wind Energy Study - Effect on Real Estate Values in the Municipality of Chatham-Kent, Ontario.](#)

Gesundheitsrisiken durch Schall

Behauptung: Gesundheitsrisiken durch hörbare und nicht hörbare (Infraschall) Schallwellen für Mensch und Tier, hiervon sind besonders empfindliche Personen wie Kinder sowie ältere und kranke Menschen betroffen sowie Haustiere, wie z.B. Hunde, Katzen und Pferde.

Fakt: Für hörbare Schallimmissionen gibt es in Deutschland für Wohngebiete klar festgelegte Grenzwerte gemäß *Technischer Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm)*. Diese Grenzwerte werden durch die Windenergieanlagen zu jedem Zeitpunkt eingehalten und fallen insbesondere in der Nacht deutlich niedriger aus (z.B. 40 dB(A) in allgemeinen Wohngebieten). Die **Einhaltung dieser Grenzwerte muss durch den Vorhabenträger durch ein entsprechendes Gutachten nachgewiesen werden** und wird durch die Genehmigungsbehörde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens geprüft.

Bezüglich des Infraschalls ist wissenschaftlich nachgewiesen, dass dieser bereits ab einer Entfernung von 150 m deutlich unterhalb der Wahrnehmbarkeitsschwelle des Menschen liegt. Die Windenergieanlagen im Süden Großmaiseids werden in einer Entfernung von mehr als 1.000 m zu den Wohngebieten geplant. **Negative Effekte auf die Gesundheit von Menschen oder Tieren durch Infraschall von Windenergieanlagen sind wissenschaftlich nicht nachgewiesen.**

Quellen: [Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg \(LUBW\). \(2024\). Windenergie und Infraschall. Tieffrequente Geräusche durch Windenergieanlagen.](#)

[Bayerisches Landesamt für Umwelt \(LfU\). \(2022\). Windenergieanlagen, Infraschall und Gesundheit.](#)

Schattenschlag

Behauptung: Schattenschlag über Grundstücke, da die Sonne im Westen tief steht

Fakt: Windenergieanlagen können, sofern es die meteorologischen Bedingungen zulassen (tief stehenden Sonne, klarer Himmel, ausreichend Wind) Schattenwurf im Umfeld verursachen. Die Schattenwurfgrenzen für Windenergieanlagen sind jedoch gesetzlich auf **maximal 30 Minuten täglich** und **maximal 30 Stunden jährlich** beschränkt. Sobald diese Grenzwerte für ein Wohngebäude erreicht werden, schalten solche Windenergieanlagen für den restlichen Tag oder das restliche Jahr automatisch ab, wenn durch diese am gleichen Immissionsort weitere Schattenimmissionen auftreten könnten. Die Einhaltung dieser Grenzwerte muss durch den Vorhabenträger durch ein entsprechendes Gutachten nachgewiesen werden und wird durch die Genehmigungsbehörde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens geprüft.

Quellen:

[LAI. \(2020\). Hinweise zur Ermittlung und Beurteilung der optischen Immissionen von Windenergieanlagen.](#)

Rotorblattabrieb

Behauptung: Abrieb der Rotorblätter mit drastischen Folgen für die Natur und Tiere (Vögelsterben)

Fakt: Die Behauptung, dass der Abrieb von Rotorblättern an Windenergieanlagen drastische Folgen für die Natur und Tiere hätte, lässt sich durch vorliegende Studien nicht bestätigen. Die Forschungsergebnisse zeigen, dass der **Rotorabrieb sehr gering ist und keine messbaren negativen Auswirkungen auf die Umwelt** hat. Im Vergleich zu anderen Quellen von entstehenden Partikeln (z.B. durch Reifen & Schuhsohlen) ist der Materialabtrag aller Windenergieanlagen in Deutschland um ein Vielfaches geringer.

Quellen:

[Deutscher Bundestag. \(2020\). Kurzinformation. Zu einem Einzelaspekt der Erosion von Rotorblättern von Windrädern.](#)

[https://www.wind-energie.de/fileadmin/redaktion/dokumente/Aktuelles/Faktenchecks/20240801_BWE-Faktencheck - Erosion an Rotorblaettern.pdf](https://www.wind-energie.de/fileadmin/redaktion/dokumente/Aktuelles/Faktenchecks/20240801_BWE-Faktencheck_-_Erosion_an_Rotorblaettern.pdf)

Landschaftsbild

Behauptung: Zerstörung des Landschaftsbildes

Fakt: Die visuelle Wirkung von Windenergieanlagen ist subjektiv und insbesondere von der persönlichen Wahrnehmung und Akzeptanz gegenüber Windenergieanlagen abhängig. Umfragen zeigen, dass die Akzeptanz für den Ausbau der Windenergie nach wie vor sehr hoch ist und **insbesondere mit hoher Partizipation der Gemeinde/Einwohner** nach der Errichtung vor Ort noch ansteigt. Zudem erfolgen unterschiedliche Maßnahmen, den optischen Eindruck möglichst gering und den Landschaftsbildeindruck harmonisch zu gestalten. Dazu zählt unter anderem, dass moderne Windenergieanlagen deutlich langsamer drehen als ältere Modelle. Ab Anfang 2025 müssen Windenergieanlagen außerdem mit sogenannter Bedarfsgesteuerter Nachtkennzeichnung ausgestattet werden, wodurch diese nur noch nachts rot blinken, wenn sich ein tieffliegendes Flugobjekt nähert.

Der visuelle Eindruck eines geplanten Windparks kann bereits im Vorfeld mittels sogenannter Visualisierungen, die im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudien zu erfolgen hat, nachvollzogen werden. Zudem ist die Zulässigkeit Teil der Prüfung der Behörden im Genehmigungsverfahren.

Quelle:

[Fachagentur Windenergie \(FA Wind\). \(2024\). Umfrage zur Akzeptanz der Windenergie an Land Herbst 2023.](#)